

per eMail

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath

21.08.2019

Mein Bürgerantrag vom 06.08.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

mit Schreiben vom 06.08.2019 habe ich Ihnen meinen Bürgerantrag

**„Kalkulatorischer Zinssatz bei den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW“**

zukommen lassen.

Mir wurde der Eingang des Bürgerantrages mit dem Hinweis bestätigt, dass ich in Kürze über die weitere Vorgehensweise meines Bürgerantrages informiert werde.

Da ich bis jetzt keine weitere Nachricht erhalten habe, gehe ich davon aus, dass eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise noch nicht gefallen ist.

Die Gelegenheit möchte ich nutzen und Ihnen meine diesbezüglichen Überlegungen mitteilen.

Damit ein Weisungsbeschluss des Stadtrates bei der Erstellung der Kostenkalkulation 2020 Anfang Oktober zum Tragen kommen kann, müssten die Vertreter der Stadt Leverkusen im TBL-Verwaltungsrat einen entsprechenden Beschluss schon in der ersten Verwaltungsratssitzung nach den Ferien fassen.

Die mit Kostenkalkulation und Gebührenbedarfsberechnung erstellte und vom TBL-Vorstand abgesegnete Vorlage **„Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren“** kann dann, wie gewohnt, im November dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Angesichts des sehr beschränkten Zeitrahmens bietet es sich an, dem Rat der Stadt Leverkusen in der Sitzung am 29.08.2019 eine entsprechende Beschlussfassung zur Weisungserteilung zur Abstimmung vorzulegen.

Im Übrigen möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass nun auch der **Bund der Steuerzahler NRW** im Rahmen seines Abfall- und Abwassergebührenvergleiches 2019 auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 12.12.2018 verwiesen hat, mit der Bemerkung, dass kalkulatorische Zinssätze von 6 Prozent und mehr damit der Vergangenheit angehören.

Mit freundlichen Grüßen